

Künstlerische Gestaltung der Unterführung an der S-Bahnhaltestelle Siemenswerke

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01980
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15644

Anlagen

Anlage 1: Empfehlung Nr. 14-20 / E 01980

Anlage 2: Vereinbarung über eine künstlerische Graffitigestaltung (DB)

Anlage 3: Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.08.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 15.05.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Fußgängerunterführung Siemenswerke nach dem Motto „Die Welt ist Dein Garten“ durch Kinder, Jugendliche und Nachbarn bemalt und die angrenzenden Stützmauern begrünt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Bürgerversammlung am 15.05.2018 wurde der Antrag der Antragstellerin ohne Gegenstimme angenommen, wonach die Antragstellerin die Fußgängerunterführung an den Siemenswerken mit Kindern, Jugendlichen und Anwohnern bemalen sowie die angrenzenden Stützmauern (Gabionenwände) begrünen möchte. Die Maßnahmen sollen allgemein zu mehr Achtsamkeit und Sauberkeit der Passanten für die Umgebung anregen.

Für die in dem Antrag betroffenen Bauwerke gelten folgende Eigentums- bzw. Grundstücksverhältnisse:

Das Unterführungsbauwerk ist im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die angrenzenden Stützwände sind Eigentum der Landeshauptstadt München. Sämtliche betroffenen Bauwerke befinden sich auf Bahngrund.

Das Baureferat hat bei der Deutschen Bahn AG als Unterführungs- und Grundstückseigentümerin angefragt, ob eine farbliche Gestaltung der Unterführungswände sowie eine Begrünung der Stützmauern von Bahngrund aus möglich ist.

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd, teilte dem Baureferat daraufhin mit, dass sie einer Bemalung der Unterführungswände unter Einhaltung der in der beigefügten Vereinbarung genannten Auflagen zustimmt. Eine Begrünung der angrenzenden Stützmauern wird jedoch durch die Grundeigentümerin, Deutsche Bahn AG, nicht gestattet.

Sobald die Antragstellerin mit der Eigentümerin des Unterführungsbauwerks, der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien Region Süd, eine Gestattungsvereinbarung für die Bemalung der Unterführungswände geschlossen hat, ist eine Bemalung möglich. Auf Grund der Eigentumsverhältnisse kann das Baureferat keine Gestattung für die Bemalung ausstellen. Die beantragte Begrünung der Stützwände ist nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01980 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Nach Abschluss einer Gestattungsvereinbarung zwischen der Antragstellerin und der Eigentümerin (Deutsche Bahn AG), kann eine Gestaltung der Unterführungswände erfolgen. Eine Begrünung der Stützwände wird durch die Grundeigentümerin (Deutsche Bahn AG) dagegen abgelehnt. Der Empfehlung wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01980 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.